

## Qualitätsbericht

### **Statistik der Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe**

Stand: September 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Zweigstelle Bonn, Gruppe VIII B „Soziales“ Telefon: +49 (0) 1888 / 644 81 67,  
Fax: +49 (0) 1888 / 644 89 90, -89 94 oder E-Mail: [jugendhilfe@destatis.de](mailto:jugendhilfe@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

### **1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)**

Statistik der Maßnahmen der Jugendarbeit (EVAS-Nr. 22531)

### **1.2 Berichtszeitraum**

Die Erhebung wird für das abgelaufene Kalenderjahr durchgeführt.

### **1.3 Erhebungstermin**

Die Erhebungsbögen werden zu Beginn des Berichtsjahres an die Auskunftspflichtigen verteilt und können unterjährig an die Statistischen Landesämter zurückgesandt werden.

### **1.4 Periodizität**

Die Erhebung wird vierjährlich durchgeführt.

### **1.5 Regionale Gliederung**

Bund und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Landesämter (Regierungsbezirke und Landkreise).

### **1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten**

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, soweit eigene Maßnahmen durchgeführt werden, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen und die Träger der freien Jugendhilfe.

### **1.7 Erhebungsgegenstand**

Maßnahmen mit festem Teilnehmerkreis in den Bereichen Kinder- und Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendarbeit und Mitarbeiterfortbildung freier Träger, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

### **1.8 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage der Statistik der Maßnahmen der Jugendarbeit sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 8 SGB VIII.

### **1.9 Geheimhaltung und Datenschutz**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden (vgl. § 103 SGB VIII). Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## **2 Zweck und Ziele der Statistik**

### **2.1 Erhebungsinhalte**

Über die Maßnahmen der Jugendarbeit wird alle vier Jahre, zuletzt 2004, eine Totalerhebung durchgeführt. Mit der Befragung sollen statistische Daten über den Umfang der Aktivitäten junger Menschen in vier ausgewählten Bereichen der Jugendarbeit (vgl. 1.7) bereitgestellt werden, soweit dafür öffentliche Mittel verwendet wurden. Die Erhebung vermittelt einen Überblick über die von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe geleistete Jugendarbeit und über die Zahl der jungen Menschen, die an Maßnahmen teilgenommen haben sowie über die Dauer der Maßnahmen. Zusätzlich wird bei der internationalen Jugendarbeit dargestellt, ob die Maßnahmen im In- oder Ausland stattgefunden haben, die Namen der Partnerländer, aus dem die ausländischen Teilnehmenden stammen, und ob Teilnehmende aus weiteren Ländern an der Maßnahme beteiligt waren.

### **2.2 Zweck der Statistik**

Die Statistik der Maßnahmen der Jugendarbeit bildet eine wichtige Grundlage für die Planung und den Einsatz öffentlicher Mittel auf diesem Gebiet sowie allgemein für die Gestaltung einer erfolgreichen Jugendpolitik. Zusammen mit anderen Teilen der Jugendhilfestatistik dient die Statistik der Jugendarbeit der Legislative und der Exekutive als Informationsquelle bei der Schaffung von Ausführungsbestimmungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie bei der Weiterentwicklung des Jugendhilferechts.

### **2.3 Hauptnutzer der Statistik**

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder (z.B. für Jugendberichte), Kommunen (z. B. Jugendhilfeausschüsse) und Jugendverbände.

### **2.4 Einbeziehung der Nutzer**

Das Erhebungskonzept wurde zur Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) im Jahr 1990 bzw. 1991<sup>1)</sup> von der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) erstellt. In der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik waren seinerzeit Fachministerien einzelner Bundesländer, das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die Kommunalen Spitzenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vertreten.

Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

---

<sup>1)</sup> Das Gesetz ist am 03. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern und am 01. Januar 1991 in den alten Bundesländern in Kraft getreten.

### **3 Erhebungsmethodik**

#### **3.1 Art der Datengewinnung**

Die Erhebung wird schriftlich bei den Auskunftspflichtigen (vgl. 1.6) durch die Statistischen Landesämter durchgeführt.

Für jede einzelne Maßnahme der Jugendarbeit ist ein Erhebungsvordruck von den Auskunft Gebenden auszufüllen.

#### **3.2 Stichprobenverfahren**

Trifft nicht zu.

#### **3.3 Saisonbereinigungsverfahren**

Trifft nicht zu.

#### **3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg**

Die Statistik der Maßnahmen der Jugendarbeit ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Landesämtern.

#### **3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen**

In einigen Ländern unterstützen die Kultusministerien und Landesjugendverbände die Erhebung der Daten.

Durch die unterschiedliche Erhebungspraxis in den einzelnen Bundesländern führt das Ausfüllen des Erhebungsbogens auch zu unterschiedlichen Belastungen der Auskunftspflichtigen. Bei der anlassbezogenen Bearbeitung der Fragebögen fällt diese geringer aus als bei der Bearbeitung der Fragebögen am Jahresende.

#### **3.6 Dokumentation des Fragebogens**

Die Erhebungsunterlagen sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates VIII B - 1 (Kinder- und Jugendhilfe) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 81 67, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 90, E-Mail: [jugendhilfe@destatis.de](mailto:jugendhilfe@destatis.de).

### **4 Genauigkeit**

#### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Gesamtzahl aller Maßnahmen der Jugendarbeit ist angesichts ihrer Vielfalt statistisch nicht erfassbar. Das gilt insbesondere für die Aktivitäten zahlreicher kleiner örtlicher Gruppen, soweit deren Einzelmaßnahmen nicht gefördert werden. Deshalb beschränkt sich die statistische Erfassung auf die mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen.

#### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Trifft nicht zu.

### **4.3 Nicht stichprobenbedingte Fehler**

#### **4.3.1 Fehler in der Erfassungsgrundlage**

Die Beschaffung der Anschriften von Auskunftspflichtigen durch die Statistischen Landesämter gestaltet sich aufgrund des vierjährigen Turnus der Erhebung schwierig. Gerade im Bereich der Jugendarbeit wechseln die zuständigen Ansprechpartner häufig, so dass alle vier Jahre ein neuer Adressdatenbestand aufgebaut werden muss.

Auf Anforderung übermitteln die örtlichen Träger der Jugendhilfe den statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Anschriften.

Auch treten mehrere Statistische Landesämter an die Stadt- bzw. Kreis- und Landesjugendringe heran, um die Auskunftspflichtigen zu ermitteln. Einige Landesämter wenden sich zusätzlich an die Geschäftsstellen der Wohlfahrtsverbände, um eine möglichst vollzählige Adressenliste zu erhalten.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

Erste Ergebnisse werden in dem auf das Erhebungsjahr folgenden Jahr mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

### **6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit**

Eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Statistik der Maßnahmen der Jugendarbeit ist rückwirkend bis zum Jahr 1992 gegeben.

Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgegliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher ohne die Daten von Berlin.

### **7 Bezüge zu anderen Erhebungen**

Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörigen Ausgaben möglich sind.

So ist aus der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ersichtlich, wie hoch die Ausgaben der öffentlichen Hand für Maßnahmen der Jugendarbeit sind.

In der Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Jugendhilfe werden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und das dort tätige Personal erfasst.

Darunter sind auch Einrichtungen, die speziell oder überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit zur Verfügung stehen, z. B. Häuser der offenen Tür, Jugendzentren, Jugendheime und Jugendfreizeitheime. Die Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen vermittelt auch einen umfassenden Überblick über alle in der Kinder- und Jugendhilfe haupt- und nebenberuflich tätigen Personen in verschiedener Merkmalsgliederung u. a. nach Geschlecht, Arbeitsumfang und Arbeitsbereich. Zu den Arbeitsbereichen gehört auch die Jugendarbeit.

## 8 Weitere Informationsquellen

Detaillierte Ergebnisse zu der Statistik der Maßnahmen der Jugendarbeit sind im Internet unter <http://www.destatis.de> im Statistik-Shop zu finden und kostenlos abrufbar.

### Weiterführende Veröffentlichungen:

Eine ausführliche Beschreibung der Grundlagen und Inhalte der Kinder- und Jugendhilfestatistiken enthält folgende Veröffentlichung:

Thomas Rauschenbach/Matthias Schilling: Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik, Band I, Einführung und Grundlagen, Band II, Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied 1997

Bei Fragen und Anregungen zur Statistik wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt  
Zweigstelle Bonn  
Gruppe VIII B „Soziales“  
Postfach 17 03 77  
53029 Bonn  
Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 81 67  
Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 90, -89 94  
E-Mail: [jugendhilfe@destatis.de](mailto:jugendhilfe@destatis.de)